



Welchen Stellenwert hat die ländliche Entwicklung und die Förderung von Teilhabe, Demokratie und Zusammenhalt in der aktuellen und der zukünftigen GAP?

„die europäische Perspektive“

Michael Schmitz
stv. Leiter Europabüro, Deutscher Landkreistag
Berlin, 22.1.2025





Art. 174 AEUV

Die Union entwickelt und verfolgt weiterhin ihre Politik zur Stärkung ihres wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts, um eine harmonische Entwicklung der Union als Ganzes zu fördern.

Die Union setzt sich insbesondere zum Ziel, die Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen und den Rückstand der am stärksten benachteiligten Gebiete zu verringern.

Unter den betreffenden Gebieten gilt besondere Aufmerksamkeit den ländlichen Gebieten, den vom industriellen Wandel betroffenen Gebieten und den Gebieten mit schweren und dauerhaften natürlichen oder demografischen Nachteilen, wie den nördlichsten Regionen mit sehr geringer Bevölkerungsdichte sowie den Insel-, Grenz- und Bergregionen.



Art. 175 AEUV

Die Mitgliedstaaten führen und koordinieren ihre Wirtschaftspolitik in der Weise, dass auch die in Artikel 174 genannten Ziele erreicht werden. Die Festlegung und Durchführung der Politiken und Aktionen der Union sowie die Errichtung des Binnenmarkts berücksichtigen die Ziele des Artikels 174 und tragen zu deren Verwirklichung bei. Die Union unterstützt auch diese Bemühungen durch die Politik, die sie mit Hilfe der Strukturfonds (Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft - Abteilung Ausrichtung, Europäischer Sozialfonds, Europäischer Fonds für regionale Entwicklung), der Europäischen Investitionsbank und der sonstigen vorhandenen Finanzierungsinstrumente führt.



Financing Cities of Tomorrow

G20/OECD Report for the G20 Infrastructure Working Group under the Indian Presidency

„ In den Städten lebt bereits die Hälfte der Weltbevölkerung, und sie ziehen immer mehr Menschen an. Bis 2050 wird die Weltbevölkerung, die in Städten lebt, voraussichtlich auf 5 Milliarden Menschen anwachsen, gegenüber 3,5 Milliarden im Jahr 2015“.

“(…) es wird erwartet, dass bis 2050 mehr als 70 % der Weltbevölkerung in Städten leben werden, was zu einem massiven Anstieg der Nachfrage nach städtischer Energieinfrastruktur führen wird.”

(OECD/Europäische Kommission, 2020)





Aktuelle Situation (Förderperiode 2021/2023 bis 2027)

- Entwicklung der ländlichen Räume hat jenseits agrarpolitischer Themen in der GAP gegenüber der vergangenen Förderperiode deutlich an Bedeutung verloren:
Von neun Zielen sieht nur spezifisches Ziel 8 „Förderung von Beschäftigung, Wachstum, sozialer Inklusion sowie der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich Biowirtschaft und nachhaltige Forstwirtschaft“ strukturpolitische Investitionen vor.
- Förderung auch quantitativ rückläufig (nur LEADER-Ansatz wurde gestärkt)
- Gleichzeitig werden auch die Beiträge der Strukturfonds der Zielsetzung des Art. 174 AEUV nicht gerecht: Eine im Auftrag des Ausschusses für regionale Entwicklung des Europäischen Parlaments (REGI) durchgeführte Studie, kommt zu dem Ergebnis, dass in der vergangenen Förderperiode europaweit mehr als 3,5-mal so viele Mittel der insgesamt 211 Mrd. Euro in städtischen Gebieten eingesetzt wurden wie in ländlichen Räumen.
- Langfristige Vision für die ländlichen Gebiete – Folgemaßnahmen?
- Fragen bei der „Zuständigkeit“ für das Thema





Blick in die Zukunft (Förderperiode 2028-2034)

- Mittelausstattung für GAP & Kohäsionspolitik insgesamt unklar (neue Prioritäten)
- wohl stärkere Zentralisierung bei der Förderstruktur
- innerhalb der GAP wohl stärkerer Fokus auf die erste Säule
- Beitrag der Kohäsionspolitik zur ländlichen Entwicklung fraglich
- Zuständigkeiten in der neuen Kommission mit Blick auf ländliche Entwicklung unklar





Der fachliche Zuschnitt der neuen Europäischen Kommission



VP Raffaele Fitto (IT, EKR)

- Kohäsionspolitik & Reformen
- Zuständig für Städteagenda



Christophe Hansen (LU, EVP)

- Gemeinsame Agrarpolitik
- Ländliche Entwicklung (?)



Piotr Serafin (PL, EVP)

- Mehrjähriger Finanzrahmen / Haushalt





DEUTSCHER
LANDKREISTAG

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Michael Schmitz, ass. jur.

Deutscher Landkreistag
stv. Leiter Europabüro
Avenue des Nerviens 9 – 31
B – 1040 Brüssel

Tel: +49(0)30590097-361

E-Mail: Michael.Schmitz@landkreistag.de

www.landkreistag.de

